

## Niederschrift

über die Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 94 „Zum Hafen“ der Stadt Rendsburg sowie zu den 1. Änderungen der Bebauungspläne Nr. 79 „Bischofskamp“ der Stadt Rendsburg und Nr. 31 „Birkenhof“ der Gemeinde Osterrönfeld am 11. November 2013

---

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.45 Uhr

Az.: 621.41

Anwesend sind:

Bürgermeister Bernd Sienknecht  
Stefan Escosura (AC Planergruppe),  
Michael Müller-Bründel (Landschaftsarchitekturbüro BHF),  
Katharina Schlotfeldt (Wasser- und Verkehrskontor Neumünster (WVK),  
Frank Thomsen (Stadt Rendsburg),  
Renate Duggen (RPA GmbH)  
Herwig Schröder (RPA GmbH),  
Peter Klarmann von der Amtsverwaltung Eiderkanal als Protokollführer

ca. 50 Bürgerinnen und Bürger (siehe anliegende Anwesenheitslisten)

Bürgermeister Sienknecht eröffnet um 18.00 Uhr die Veranstaltung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und teilt mit, dass hierzu mit Bekanntmachung vom 28.10.2013 gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch eingeladen wurde.

Einleitend erklärt Herr Sienknecht, dass bereits aufgrund der seit 2006 rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 31 „Birkenhof“ und Nr. 79 „Bischofskamp“ Baurecht für eine gewerbliche Entwicklung dieses Gebietes bestehe. Durch den Bau des Hafens und die Ansiedlung der Firma Max Bögl hätten sich die Anforderungsprofile an die Möglichkeiten der gewerblichen Nutzung geändert. Dem soll durch die jetzt in Aufstellung befindlichen Änderungsverfahren für die beiden B-Pläne Rechnung getragen werden.

Herr Escosura erläutert sodann zunächst die bauplanungsrechtliche Situation. Der um die Jahrtausendwende neu aufgestellte Flächennutzungsplan wurde im September 2001 wirksam und stellt bereits den Bereich des B-Planes Nr. 31 als Gewerbegebiet dar. Danach folgte nach einem ausgelobten Ideenwettbewerb mit verschiedenen Stadtplanungsbüros (2002) die konkrete Bauleitplanung, die mit der Rechtskraft der Bebauungspläne Nr. 31 und 79 im Juli 2006 abgeschlossen wurde.

Im Folgenden erläutert Herr Escosura kurz die Grundzüge der jetzigen Bebauungspläne Nr. 79 und 31, um dann auf die geplanten Änderungen einzugehen. Anschließend teilt er mit, welche bauleitplanerischen Festsetzungen im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 94 der Stadt Rendsburg zwischen der B 202 und der Straße „Grüner

Kamp“ vorgesehen sind. Zur Unterstützung der Erläuterungen werden als Power Point Präsentation Folien gezeigt, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt sind. Seitdem die Aufstellungsbeschlüsse gefasst worden sind (2011 / 2012) seien bereits Planungsgespräche zwischen den von der RPA GmbH beauftragten Fachplanern für Oberflächenwasserbeseitigung, Verkehrsführung, Lärmschutz und Landschaftspflege mit Vertretern der entsprechenden Fachbehörden (Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, LLUR und LBV) geführt worden. Konkrete Stellungnahmen der Fachbehörden werden im Rahmen der sich an die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit anschließenden frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erwartet.

Abschließend teilt Herr Escosura mit, dass im Randbereich des B-Plan Nr. 31 zur Wohnbebauung „Franz-Pantel-Ring“ und „Lüttmoor“ hin eine Staffelung der Intensität der gewerblichen Nutzung geplant sei.

Die Breite eines Abstandsstreifens sowie die Frage eines sinnvollen Sicht- und Lärmschutzes müssten jedoch noch geprüft werden.

Bürgermeister Sienknecht dankt Herrn Escosura für dessen Ausführungen und bittet sodann die anwesenden Bürgerinnen und Bürger Fragen zu den Bauleitplanverfahren zu stellen sowie Anregungen oder Bedenken zu äußern.

Herr Mädge fragt, warum der B-Plan 31 jetzt „geöffnet“ werden soll.

Herr Escosura erklärt, dass sich die geplanten Änderungen auf die Wegnahme von kleinteiligen Erschließungszweigen innerhalb des Gebietes beziehen, weil jetzt Firmen anfragen, die ein großflächiges Areal benötigen. Darüber hinaus sei eine Abstufung der zulässigen Gebäudehöhe von der Rendsburger Seite (Karl-von-Drais-Straße) aus in Richtung Osterrönfeld bis zum Birkenhof vorgesehen.

Herr Mädge: Die Marie-Curie-Straße sei auch als Schulweg gedacht. Wegen der vielen dort künftig fahrenden LKW sei dies jedoch zu gefährlich. Die Straße sollte auf jeden Fall ihre Funktion als Gemeindeverbindungsstraße verlieren und nicht – wie jetzt geplant – am Kreisel Aspel anschließen. Damit könne auch sichergestellt werden, dass der gesamte LKW-Verkehr über die neue Anschlussstelle in das Gewerbegebiet hinein und auch aus dem Gewerbegebiet hinaus geführt werde. Dieser Ansicht schließen sich einige weitere Bürger an.

Herr Sienknecht teilt mit, dass der Anschluss an den Bereich Aspel gerade im Interesse der Anlieger des dortigen Wohngebietes mit dem Hinweis in der 2008 mit dem LBV geschlossenen Kreuzungsvereinbarung berücksichtigt worden sei, dass die Anschlussarme von und nach Rendsburg erst geschlossen und zurückgebaut werden dürfen, wenn die Gemeindeverbindungsstraße fertig gestellt und für den Verkehr freigegeben ist. Deshalb müsse der Geplante Anschluss der M.-C.-Straße bleiben.

Herr Horz geht davon aus, dass die Gemeindeverbindungsstraße überwiegend nicht von großen LKW, sondern eher von kleineren Lieferwagen (z.B. Sprinter) benutzt werden wird, die bekannter Weise – vor allem Morgens – sehr schnell fahren würden. Außerdem regt er an, im Rahmen der fachgutachterlichen Prüfungen neben dem Verkehrs- und Betriebslärm auch zu erwartende Belastungen durch Staub und Lösungsmittel untersuchen zu lassen.

Herr Leubner plädiert dafür, wenn der Anschluss gebaut werden müsse, auf jeden Fall durch verkehrstechnische Maßnahmen das Ein- und Ausfahren von LKW zu unterbinden.

Diesen Ansatz unterstreicht auch Herr Dammann und regt weiter an, die jetzt in einem Abstand von etwa 70 m westlich der Straße „Birkenhof“ parallel nach Süden verlaufende Gustav-Robert-Kirchhoff-Straße weiter in westliche Richtung zu verschieben und in diesem Bereich vom Birkenhof aus nach Westen hin einen Sichtschutzstreifen und danach kleinteiliges, nicht störendes Gewerbe vorzusehen.

Herr Escosura sagt zu, diese Anregungen zu prüfen.

Herr Mädge fordert – unterstützt von einigen Anwohnern der Straße „Franz-Pantel-Ring“ – einen 80 m breiten Sichtschutzstreifen, einen Sichtschutzwall mit einer Höhe von 2 – 3 m mit darauf zu pflanzendem Bewuchs und die Festsetzung von eingeschränktem Gewerbe (GEe) für nicht störende Gewerbebetriebe in dem verbleibenden Bereich bis zur Gustav-Robert-Kirchhof-Straße, die noch weiter nach Westen verlegt werden soll.

Herr Sienknecht erklärt, dass die Gemeinde die berechtigten Interessen der Bürgerinnen und Bürger ernst nehme. Sie müsse jedoch alle Anregungen und Bedenken mit unterstützender Fachkompetenz abwägen.

Bürgermeister Sienknecht dankt abschließend den erschienenen Bürgerinnen und Bürgern für ihr Interesse an der Informationsveranstaltung, den Vertretern der Fachplanungsbüros für die vorgetragenen Informationen und schließt um 19.45 Uhr die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit.

*gez. Sienknecht*

---

Bernd Sienknecht  
(Bürgermeister)

*gez. Klarmann*

---

Peter Klarmann  
(Protokollführer)

**Anlagen:**

- Folien der Power-Point-Präsentation von AC Planergruppe
- Anwesenheitslisten